

Goldhut-Grundschule Ezelsdorf
Schulstr. 38
90559 Burgthann
Tel. 09188/300880
Fax 09188/3008810

Ezelsdorf, den 13.03.2020

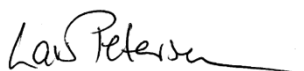
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Bayern schließt aufgrund der Corona-Pandemie seine Schulen für fünf Wochen! Die Schulen öffnen voraussichtlich erst wieder am 20.04.2020. Unsere Klassenlehrkräfte sind gehalten, Ihnen über E-Mail-Kontakt oder andere geeignete Wege Material und Anregungen für Ihre Kinder zukommen zu lassen. Alles weitere, wie zum Beispiel, ob es Notfallgruppen (für „Systemkritische Berufe wie Ärzte, Pflegepersonal und Polizei“) gibt, werden Sie auf unserer Homepage www.goldhut-grundschule.de erfahren. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, um sich auch innerhalb der nun anstehenden fünf Wochen unterrichtsfreier Zeit auf dem Laufenden zu halten.

Unsere Schuleinschreibung wird voraussichtlich von der Schulschließung unberührt bleiben, findet also statt. Bitte bringen Sie an diesem Tag Ihre Kinder nicht mit in die Schule, um eine Ansteckungsgefahr möglichst klein zu halten.

Für unsere Viertklässler gilt, dass noch nicht geschriebene Proben nicht zum Nachteil der Schüler werden sollen. Machen Sie sich also deswegen keine Sorgen.

Aufregende Zeiten, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte! Vermeiden Sie nach Möglichkeit soziale Kontakte und beachten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften. Ich wünsche uns allen eine gute Gesundheit!



Lars Petersen, Rektor

Umseitig Auszüge aus dem kultusministerialen Schreiben, das wir am 13.03.2020 erhalten haben:

(...) Aus der Allgemeinverfügung ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht und jeglicher sonstigen schulischen Veranstaltung i.S.d. Art. 30 S.1 BayEUG ab Montag, den 16.03.2020 bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 (Ende der Osterferien) fernbleiben müssen; (...)

Notfallbetreuung

(...) Die Einrichtung der Betreuungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundschulstufe von Förderschulen und der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung). Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. (...) Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung der Schülerinnen und der Schüler sowie des beaufsichtigenden (Lehr-)Personals wird von der Schulleitung vorgenommen.